

Titel der Drucksache:

**Kindertagespflege in Erfurt –
Vertretungssicherheit und 4+1-Modell**

Drucksache

1860/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Antwort auf die Anfrage Drucksache 1594/26 führt die Stadtverwaltung aus, dass derzeit in Erfurt 44 Tagespflegepersonen 159 Kinder betreuen und insgesamt 203 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Daraus leitet die Verwaltung ab, dass derzeit kein Bedarf für ein 4+1-Vertretungsmodell bestehe. Gleichzeitig wird auf die bestehende Vertretungspraxis unter den Tagespflegepersonen verwiesen. Aus unserer Sicht kommt es bei einer Vertretungsregelung allerdings weniger darauf an, ob rechnerisch freie Betreuungsplätze vorhanden sind. Maßgeblich ist vielmehr, ob im konkreten Fall eines Ausfalls einer Betreuungsperson kurzfristig, wohnortnah und verlässlich eine Vertretung gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Fällen konnten in den vergangenen drei Jahren Kinder aufgrund des Ausfalls einer Tagespflegeperson nicht betreut werden, wie viele Betreuungstage waren davon jeweils betroffen?
2. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass ein rechnerisch vorhandener freier Betreuungsplatz im konkreten Vertretungsfall kurzfristig verfügbar und räumlich erreichbar ist?
3. Auf welcher Grundlage kommt die Verwaltung zu der Einschätzung, dass aktuell „kein Bedarf“ für ein 4+1-Modell besteht, wie wird die tatsächliche Verfügbarkeit der freien Plätze gewährleistet?

Anlagenverzeichnis25.08.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift